



BUNDESVERBAND DER  
SYSTEMGASTRONOMIE E.V.

# HERAUS FORDERUNGEN

## DER SYSTEMGASTRONOMIE

---

Erwartungen des  
Bundesverbands der Systemgastronomie e.V.  
an die Bundesregierung der  
21. Legislaturperiode

---

**BUNDESTAGSWAHL 2025**

## PRÄAMBEL

Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Wir befinden uns in einer national sowie international fragilen wirtschaftlichen und politischen Lage. Sowohl in Deutschland als auch international gewinnen die extremen politischen Ränder an Zulauf und sorgen für instabile politische Verhältnisse. Darüber hinaus schwächelt die deutsche Wirtschaft – geprägt von strukturellen und konjunkturellen Problemen – zwischen Rezession und Stagnation. Deutschland ist das einzige OECD-Land, dessen Wirtschaft schrumpft und die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute korrigieren ihre Wachstumsprognosen ebenso nach unten wie die Bundesregierung. Deutschland verliert massiv an Wettbewerbsfähigkeit, und auch die Erwartungen der Unternehmen für die Zukunft sind nach den Erhebungen des ifo-Geschäftsklimaindex eingetrübt.

Dies gilt insbesondere auch für die Systemgastronomie, die sich zudem mit weiteren vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sieht, die ihre Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit maßgeblich gefährden: Steigende Kosten für Lebensmittel, Energie und Personal, eine überbordende Bürokratie sowie zunehmende ordnungspolitische Vorgaben und Eingriffe in die unternehmerische Freiheit. Unter anderem bedingt durch die Rückkehr zum Mehrwertsteuersatz von 19 % auf Speisen verzeichnet die Branche zudem einen erheblichen und kontinuierlichen Gäste- und Umsatzrückgang. Restaurantbesucher und -besucherinnen sind zunehmend preissensibel und weichen vermehrt auf günstigere Angebote aus oder verzichten ganz auf gastronomische Dienstleistungen.

Im Hinblick auf diese Rahmenbedingungen sind die mehr als 830 vorwiegend mittelständisch geprägten Unternehmen der Systemgastronomie als Rückgrat der deutschen Wirtschaft auf stabile und verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Die Branche braucht daher dringend einen Politikwechsel, der nachhaltiges Wachstum fördert, die unternehmerische Freiheit stärkt und auf eine starke und zukunftsfähige Wirtschaft setzt. Denn sie ist nicht nur Gastgeber für Millionen von Menschen, sondern auch Chancegeber. Die Systemgastronomie hat eine große Integrationskraft und einen großen Integrationswillen.

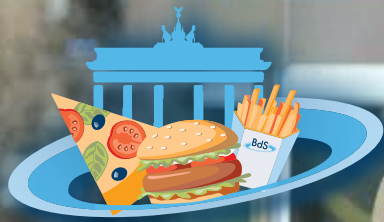
Die Bundesregierung der 21. Legislaturperiode muss daher den Mut haben, Bürokratie und übermäßige Regulierung entschieden abzubauen, ordnungspolitische Vorgaben zu hinterfragen und die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern. Denn für eine starke Wirtschaft braucht es starke Unternehmerinnen und Unternehmer.



Matthias Kutzer  
Präsident



Markus Suchert  
Hauptgeschäftsführer



# INHALT

<b>ÜBER DEN BUNDESVERBAND DER SYSTEMGASTRONOMIE</b>	4
<b>ÜBER DIE SYSTEMGASTRONOMIE</b>	4
<b>ERWARTUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG DER 21. LEGISLATURPERIODE</b>	5
<b>I. STEUERN UND WIRTSCHAFT</b>	6
1. Wiedereinführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf Speisen	6
2. Steuerfreibeträge für Personalesen anpassen	7
3. Genehmigungs- und Planungsverfahren beschleunigen	7
<b>II. ARBEITSRECHT UND ARBEITSMARKT</b>	8
1. Tarifautonomie wahren – Keine politischen Eingriffe in die Lohnfindung der Sozialpartner	8
2. Bürokratieabbau entschieden vorantreiben und übermäßige Regulierung abbauen	9
3. Arbeitskräfte- und Erwerbsmigration beschleunigen, entbürokratisieren und digitalisieren	10
4. Sozialversicherungsbeiträge verlässlich unter 40 % halten	11
5. Berichts- und Sorgfaltspflichten begrenzen und ohne unverhältnismäßige Belastungen für Unternehmen ausgestalten	11
6. Arbeitszeitgesetz an die Digitalisierungsfortschritte anpassen	12
7. Beweiskraft von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen erhalten – Telefonische Krankschreibung abschaffen	13
<b>III. UMWELT, VERPACKUNG, NACHHALTIGKEIT UND ERNÄHRUNG</b>	14
1. Keine ideologiegetriebenen Verpackungsverbote	14
2. Flickenteppich durch kommunale Verpackungssteuern verhindern	15
3. Verbote und regulatorische Vorgaben zum Umgang mit Ernährung ablehnen – Eigenverantwortung stärken	15
4. Keine Ausweitung der Herkunfts- und Tierhaltungskennzeichnung von Lebensmitteln auf die Systemgastronomie	16
<b>IV. BILDUNG</b>	17
1. Attraktivität von dualer Ausbildung steigern	17
2. Mit Ausbildung die Integrationskraft und Fachkräfteeinwanderung stärken	17
<b>KONTAKT</b>	18

## ÜBER DEN BUNDESVERBAND DER SYSTEMGASTRONOMIE

Der Bundesverband der Systemgastronomie e. V. (BdS) ist als Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband die umfassende Branchenvertretung der Systemgastronomie Deutschlands. Der BdS vereint die relevanten Player der Systemgastronomie, zu denen unter anderem die Marken Autogrill, Burger King, KFC, McDonald's, NORDSEE, Pizza Hut, Starbucks, L'Osteria aber auch neuere Konzepte wie PURiNO, GREENKARMA oder Meatery zählen. Die BdS-Mitgliedsmarken beschäftigen

rund 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über 2.000 Menschen in Ausbildung in nahezu 3.000 Standorten. Jeder dritte Euro, der in der Gastronomie in Deutschland ausgegeben wird, wird in den Restaurants der Systemgastronomie ausgegeben. **Der BdS bekennt sich zur 100-prozentigen Tarifbindung seiner Mitgliedsrestaurants** und versteht sich als Wertegemeinschaft. Die Werte sind in der Charta der Systemgastronomie verankert.



THE ASH  
RESTAURANT & BAR



NORDSEE



L'OSTERIA  
PIZZA E PASTA



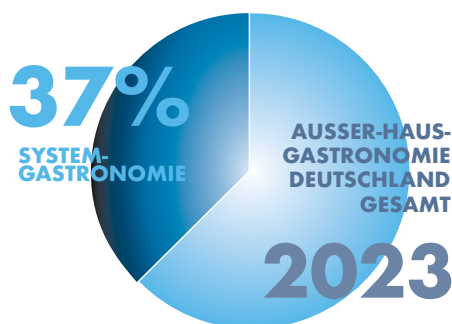
PURiNO

## ÜBER DIE SYSTEMGASTRONOMIE

Die Systemgastronomie ist eine eigenständige Branche zwischen Produktion und Dienstleistung. Sie unterscheidet sich von der traditionellen Gastronomie und dem Handel durch ein klar definiertes Konzept, das auf zentrale Steuerung, Standardisierung und Multiplikation setzt.

**Arbeitsmarkt und Integration:** Die Systemgastronomie ist die Branche der Chancen, die mit ihrer Integrationskraft Menschen jeglichen Alters und Herkunft die Möglichkeit bietet, sich selbst zu verwirklichen und erfolgreich zu sein. Die Mitglieder des BdS beschäftigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus über 150 Nationen und bieten diesen eine berufliche Heimat mit vielfältigen Arbeits- und Aufstiegsmöglichkeiten.

**Wirtschaftliche Bedeutung:** Mit einem Jahresumsatz von 31 Mrd. Euro (2023) stellt die Systemgastronomie einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Deutschland dar. Sie schafft Arbeitsplätze und trägt maßgeblich zur Wirtschaftskraft bei, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum.



**Kulturelle und soziale Bedeutung:** Die Systemgastronomie spielt eine wichtige Rolle in der kulturellen und sozialen Landschaft Deutschlands. Die Restaurants sind Orte der Demokratie, in denen Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und verschiedenster Herkunft aufeinandertreffen. Täglich begrüßen die Mitgliedsunternehmen des BdS mehr als 4 Mio. Gäste. Mit ihrem vielfältigen Angebot leistet die Systemgastronomie einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität und zur Attraktivität der Städte und Gemeinden.

**Unternehmertum im Mittelstand:** Die Systemgastronomie ist ein Paradebeispiel für den deutschen Mittelstand. Viele der BdS-Mitgliedsunternehmen agieren als Franchisenehmer und führen eigenverantwortlich die Restaurants und die dahinterstehenden Unternehmen. Sowohl von den Umsatzgrößen als auch den Mitarbeiterzahlen können diese Unternehmen dem klassischen Mittelstand zugeordnet werden.

**Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung:** Die Systemgastronomie setzt auf nachhaltige und ressourcenschonende Maßnahmen. Dazu gehören zahlreiche Initiativen zur Reduktion von Verpackungsmaterial, zur Minimierung von Lebensmittelabfällen sowie zur Förderung nachhaltiger Produktionsprozesse.

**Die Systemgastronomie steht für Fortschritt:** Die Unternehmen der Systemgastronomie suchen stets nach innovativen Lösungen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Rentabilität zu steigern und die Kundenzufriedenheit zu verbessern. So sind sie beispielsweise Vorreiter in der Digitalisierung.

---

## ERWARTUNGEN DES BUNDESVERBANDS DER SYSTEMGASTRONOMIE AN DIE BUNDESREGIERUNG DER 21. LEGISLATURPERIODE

- Wiedereinführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf Speisen

- Tarifautonomie wahren – Keine staatlichen Eingriffe in die Lohnfindung der Sozialpartner

- Ideologiegetriebene Verpackungsverbote und Flickenteppich durch kommunale Verpackungssteuern verhindern

- Arbeitskräfte- und Erwerbsmigration beschleunigen, entbürokratisieren und digitalisieren

- Bürokratieabbau entschieden vorantreiben und übermäßige Regulierung abbauen

- Steuerfreibeträge für Personalesen anpassen

- Genehmigungs- und Planungsverfahren beschleunigen

- Sozialversicherungsbeiträge verlässlich unter 40 % halten

- Beweiskraft von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen erhalten – Telefonische Krankschreibung abschaffen

- Berichts- und Sorgfaltspflichten begrenzen und ohne unverhältnismäßige Belastungen für Unternehmen ausgestalten

- Keine Ausweitung der Herkunfts- und Tierhaltungskennzeichnung von Lebensmitteln auf die Systemgastronomie

- Verbote und regulatorische Vorgaben zum Umgang mit Ernährung ablehnen – Eigenverantwortung stärken

- Arbeitszeitgesetz an die Digitalisierungsfortschritte anpassen

- Attraktivität von dualer Ausbildung steigern

- Mit Ausbildung die Integrationskraft und Fachkräfteeinwanderung stärken

# I. STEUERN UND WIRTSCHAFT

## 1. Wiedereinführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf Speisen

Zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie zur Stärkung der Binnennachfrage wurde der Mehrwertsteuersatz auf Speisen vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2023 auf 7 % reduziert. Die temporäre Senkung des Mehrwertsteuersatzes sowie die staatlichen Corona-Hilfen haben einen Beitrag zur Begrenzung der negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Systemgastronomie geleistet. Gleichwohl haben die Unternehmen der Branche nach wie vor mit den coronabedingten Folgen zu kämpfen und werden auch noch einige Zeit benötigen, um das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen.

Darüber hinaus stehen die vorwiegend mittelständisch geprägten Unternehmen (Franchisenehmer und -innen) der Systemgastronomie vor herausfordernden Zeiten: Enorme Kostensteigerungen bei Energie, inflationsbedingt hohe Lebensmittelkosten, der anhaltende Arbeitskräftemangel, steigende Personalkosten, eine überbordende Bürokratie sowie zahlreiche ordnungspolitische Vorgaben zum Umgang mit Verpackungen und weitere gesetzgeberische Eingriffe in die unternehmerische Freiheit sorgen für wirtschaftlich schwierige Rahmenbedingungen. Hinzu kommt, dass die Branche durch die Rückkehr zu einem Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19% und den hierdurch bedingten notwendigen Preis Anpassungen massive Besucherrückgänge zu verzeichnen hat. Die Restaurantbesucher und -besucherinnen sind zunehmend preissensibel und weichen auf günstigere Angebote aus („trading down“) oder verzichten ganz auf gastronomische Leistungen („trading out“).

Allein im letzten Jahr hat die Branche über 110 Mio. Besucher verloren. Die Rückkehr zu einem einheitlich reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7% auf Speisen wäre daher nicht nur ein direkt wirksames Mittel, um die gestiegenen

Energie-, Lebensmittel- und Personalkosten zumindest partiell abzufedern und den Unternehmen der Branche Planungssicherheit zu ermöglichen, sondern auch, um innovative Konzepte und Produkte zu entwickeln, die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen zu erhalten und den Gästen der Systemgastronomie auch weiterhin ein für alle Altersgruppen bezahlbares Angebot an Speisen anbieten zu können.

Darüber hinaus gewährt die überwiegende Anzahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die gastronomischen Einrichtungen, was zu einem weiteren Wettbewerbsnachteil für den Standort Deutschland führt. Zudem trägt die steuerliche Gleichbehandlung von Essen – egal in welcher Form Speisen ausgegeben werden – zum Erhalt der Vielfalt und Lebensqualität bei.

### BDS-QUICK-CHECK

- Werden Sie sich für die Wiedereinführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf Speisen einsetzen?

## 2. Steuerfreibeträge für Personalesen anpassen

Insbesondere die Systemgastronomie als beschäftigungsintensive Branche leidet unter dem zunehmenden Arbeitskräftemangel. Daher sind attraktive Zusatzleistungen, wie ein vergünstigtes Personalesen ein essenzielles Mittel zur Mitarbeitergewinnung. Die aktuell gesetzlich festgelegte Höhe der Rabatffreigrenze bzw. der Zuschussmöglichkeit seitens des Arbeitgebers für Personalesen ist angesichts der sich stark verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen allerdings nicht mehr zeitgemäß. Die Höhe der steuerlichen Grenzen spiegelt die inflationsbedingt gestiegenen Kosten für Lebensmittel und Energie nicht mehr wider. Bleibt es bei der Beibehaltung der aktuellen Freibetragsgrenzen, können die damit ursprünglich verfolgten, sehr zu begrüßenden steuerrechtlichen Vorteile – zu Lasten von Beschäftigten und Arbeitgebern – kaum bis gar nicht genutzt werden. Mit der Möglichkeit, Personalesen zu subventionieren, kann nicht nur Arbeitgeberattraktivität gesteigert werden, sondern Beschäftigten – insbesondere mit geringeren Einkommen – auch eine direkt wirksame finanzielle Entlastung ermöglicht werden.

### BDS-QUICK-CHECK

- Wie planen Sie, die Steuerfreibeträge für Personalesen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Inflation anzupassen, um Unternehmen und Beschäftigte zu entlasten?
- Welche konkreten Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um Unternehmen stärker bei der Bereitstellung von Mahlzeiten für ihre Mitarbeitenden zu fördern?

## 3. Genehmigungs- und Planungsverfahren beschleunigen

Die Systemgastronomie ist eine moderne, innovative und agile Branche. Nicht nur im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung und den Ausbau der erneuerbaren Energien überprüfen die Unternehmen der Systemgastronomie ihre Produkte, Dienstleistungen und Verfahren stetig, um diese zeitgemäß, klimaneutral und gleichzeitig wirtschaftlich sinnvoll weiterentwickeln zu können. Hierzu können Unternehmensumstrukturierungen oder der Umbau der betriebsinternen Infrastruktur notwendig werden, die auch z. B. Umnutzungsanträge in der Gastronomie umfassen. Im Hinblick auf die erfolgreiche Gestaltung des bevorstehenden Strukturwandels ist die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren daher unerlässlich. Dazu ist es erforderlich, die personellen sowie technischen Kapazitäten der zuständigen Behörden zu erhöhen und die Verfahren damit zu digitalisieren, zu entbürokratisieren und zu verkürzen. Perspektivisch müssen alle Planungs- und Genehmigungsverfahren auf der Basis einheitlicher Standards abgewickelt werden und der Datenaustausch behördenübergreifend ermöglicht werden.

### BDS-QUICK-CHECK

- Wie werden Sie sich für die Beschleunigung und Digitalisierung von behördlichen Genehmigungs- und Planungsverfahren einsetzen?

## II. ARBEITSRECHT UND ARBEITSMARKT

### 1. Tarifautonomie wahren – Keine politischen Eingriffe in die Lohnfindung der Sozialpartner

Die im BdS organisierten Unternehmen der Systemgastronomie stehen aus Überzeugung zu ihrer 100-prozentigen Tarifbindung sowie für wertschätzende und auskömmliche Arbeitsbedingungen. Das Bekenntnis zu einer starken Sozialpartnerschaft ist in der Wertegemeinschaft des BdS verankert. Gemeinsam mit dem etablierten Sozialpartner NGG (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten) verhandelt der BdS ein bundesweit einheitlich geltendes Tarifpaket von Entgelt- und Manteltarifvertrag, das für alle Beschäftigten der Branche bundesweit einheitliche und verlässliche Arbeitsbedingungen sicherstellt.

Die verfassungsrechtlich verankerte Tarifautonomie ist eine unverzichtbare Säule der Sozialen Marktwirtschaft und Garant für sozialen Wohlstand und Frieden in Deutschland. Die Tarifabschlüsse der Sozialpartner haben dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu verbessern und die Beschäftigung zu steigern. Politische Eingriffe in die Lohnfindung sowie Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns durch die Politik sind tiefe Einschnitte in die Tarifautonomie.

Es ist gesetzlicher Auftrag der Sozialpartner die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gemeinsam und unabhängig von staatlichen Einflüssen zu regeln. Die Tarifpartner sind am besten in der Lage, die jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ihrer Branche sowie ihren Betrieben einzuschätzen und passgenaue Regelungen zu vereinbaren.

Eine politisch motivierte Einmischung in die Lohnfindung unterläuft zudem die gemeinsamen Bestrebungen von Politik und Sozialpartnern zur Steigerung der Tarifbindung in Deutschland. Der Gesetzgeber hat nicht ohne Grund ausdrücklich festgelegt, dass die Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohns durch eine unabhängige und paritätisch besetzte Mindestlohnkommission erfolgen muss. Dabei ist die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit der Kommission ein zentraler Pfeiler des deutschen Mindestlohnrechts.

Bereits aus diesem Grund verbieten sich jedwede Vorgaben der Exekutive, mit denen künftige Entscheidungen der Kommission gesteuert werden sollen. Das gilt umso mehr, da das geltende deutsche Mindestlohngesetz die Vorgaben der europäischen Mindestlohn-Richtlinie erfüllt und insbesondere die vier in der Richtlinie niedergelegten zentralen Kriterien zur Festlegung des Mindestlohns ausdrücklich berücksichtigt und vorgibt. Der Mindestlohn darf nicht zum Spielball der Politik werden. Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohns müssen auch weiterhin in der Verantwortung der Sozialpartner und der unabhängigen Mindestlohnkommission bleiben.

#### BDS-QUICK-CHECK

- Sind Sie der Auffassung, dass die Tarifautonomie als grundgesetzlich verankertes Recht frei von staatlichen Eingriffen bleiben muss?
- Teilen Sie die Ansicht, dass unser geltendes Recht die Vorgaben der Mindestlohn-Richtlinie ausreichend umsetzt?
- Wie stehen Sie zu der Überzeugung, dass Anpassungen des Mindestlohns weiterhin durch die Mindestlohnkommission und nach den im Mindestlohngesetz festgelegten Parametern erfolgen sollten?



## 2. Bürokratieabbau entschieden vorantreiben und übermäßige Regulierung abbauen

Vor dem Hintergrund der überbordenden Bürokratie, einer zunehmenden Regulierung und einer stockenden Konjunktur ist der Abbau von Bürokratie in der Wirtschaft und innerhalb der Arbeitsbeziehungen längst überfällig. Insbesondere die Systemgastronomie als beschäftigungsintensive Branche muss sich durch die bürokratischen Belastungen hohen Herausforderungen stellen. In den vorwiegend mittelständisch geprägten Unternehmen der Branche bindet die Erfüllung von bürokratischen Pflichten, Melde- und Dokumentationsvorgaben immer mehr Ressourcen und nimmt Zeit in Anspruch, die zur Erfüllung des Kerngeschäfts fehlt. Gerade in der derzeit angespannten Lage würde ein spürbarer und konsequenter Bürokratieabbau einen wichtigen Beitrag zur Entlastung leisten.

Für diese notwendige Entlastung der deutschen Wirtschaft muss Bürokratie auf nationaler sowie europäischer Ebene konsequent weiter abgebaut werden. Dazu kann eine jährlich wiederkehrende Selbstverpflichtung, ein Gesetz zum Bürokratieabbau vorzulegen, beitragen. Erforderlich sind klare und messbare Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Vereinfachung. Insbesondere müssen die Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie für alle Branchen gleichermaßen gelten. Das gilt insbesondere für den Abbau von Bürokratie im Rahmen der Arbeitsbeziehungen. Notwendig ist insbesondere eine Umstellung von der Schrift- auf die Textform im Nachweisgesetz, bei der eine Erleichterung für alle Branchen – vor allem auch für den Bereich der (System-)Gastronomie – spürbar ist. Gerade die stark regulierte und beschäftigungsstarke Branche der Systemgastronomie ist bereits durch zahlreiche Nachweis- und Dokumentationspflichten belastet, insbesondere aus dem Arbeitszeit- und Mindestlohngesetz. Daher ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine gesamte Branche von der Digitalisierung der Arbeitsbeziehungen ausgenommen ist, zumal durch eine Entlastung durch Umstellung auf Textform im Arbeitsrecht keinerlei Missbrauchsgefahr entstehen kann. Eine Ungleichbehandlung der Branchen lässt sich nicht rechtfertigen. Alle arbeitsrechtlichen Schriftformerfordernisse sind für alle Branchen gleichermaßen auf das Notwendigste zu reduzieren.

Um weitere unnötige Vorgaben für die ohnehin schon stark regulierte Systemgastronomie zu vermeiden, sollten neue Gesetze und Verordnungen auf ihren Nutzen überprüft werden, bevor sie in Kraft treten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) das Instrument des Praxischecks entwickelt, bei dem in engem Austausch u. a. mit der Wirtschaft neue Gesetze auf deren Nutzen und den damit verbundenen Erfüllungsaufwand überprüft werden. Dieses Instrument sollte neben einer konsequenten Umsetzung der „One-In, One Out“-Regel auf alle Gesetzgebungsverfahren und Ministerien ausgeweitet werden.

Zudem sollten die zahlreichen in der Systemgastronomie bestehenden Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten auf ihre Sinnhaftigkeit und auf die Möglichkeit von Erleichterungen überprüft werden. Zum Beispiel ist es bei der Kennzeichnung von Allergenen ausreichend, diese in elektronischer Form, z. B. auf der Webseite des Unternehmens bereitzustellen.

### BDS-QUICK-CHECK

- Setzen Sie sich dafür ein, dass die Erleichterungen im Nachweisgesetz durch das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) im Rahmen eines Fünften Bürokratieentlastungsgesetzes auf die Systemgastronomie ausgedehnt werden?
- Werden Sie sich für eine Überprüfung der aktuell bestehenden Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten einbringen?
- Machen Sie sich für eine Ausweitung der „Praxis Checks“ mit Wirtschaft, Wissenschaft, Sozialpartnern und anderen Experten vor Einführung neuer Gesetze stark?

### 3. Arbeitskräfte- und Erwerbsmigration beschleunigen, entbürokratisieren und digitalisieren

Um den Bedarf an Fach- und Arbeitskräften in den Unternehmen zu decken, ist die Zuwanderung aus Drittstaaten gerade im Bereich der Systemgastronomie ein zentraler Faktor. Der mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz geschaffene Rechtsrahmen bietet grundsätzlich vielversprechende Chancen. Dennoch bleibt insbesondere die komplexe und langwierige Verwaltung von Migrationsprozessen ein erhebliches Hindernis für eine zielgerichtete Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften. Ohne signifikante Verbesserungen können die mit den neuen Regelungen verfolgten Ziele nicht erreicht werden.

Ein zentrales Problem für Antragsteller und Unternehmen stellt z.B. die lange Wartezeit bei der Terminvergabe für Migrationsverfahren dar. Häufig wird nur eine begrenzte Anzahl von Terminen in festen Intervallen freigegeben, die dann schnell ausgebucht sind. Auch bei Visastellen, die externe Dienstleister mit der Terminvergabe betraut haben, sind die Systeme während hoher Nachfragezeiten oft nicht zugänglich. Hier mangelt es an effektiven Lösungen zur Kapazitätssteigerung. Eine zentrale Online-Plattform könnte hier Abhilfe schaffen. Eine solche Plattform würde es den Antragstellern ermöglichen, ihre Unterlagen digital und gebündelt einzureichen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Bearbeitungszeit deutlich zu reduzieren. Zudem müssten die Kontingente für die kurzzeitig kontingentierte Beschäftigung zwingend erhöht werden. Nach Inkrafttreten des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes hat die Praxis gezeigt, dass die von der Bundesagentur für Arbeit freigegebenen Kontingente nach kurzer Zeit aufgrund der Vielzahl von Anträgen bereits ausgeschöpft waren.

Darüber hinaus wird Erwerbsmigration durch die unterschiedliche Anwendung der rechtlichen Vorgaben durch die beteiligten Behörden gehemmt. Die Verwaltungsprozesse sind von variierenden Interpretationen und Verfahren geprägt, die je nach Bundesland und Behörde unterschiedlich gehandhabt werden. Dies führt zu Unsicherheit und Verzögerung bei der Bearbeitung von Anträgen, was sowohl für Unternehmen als auch Antragsteller mit Frustration und zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die langen Bearbeitungszeiten und unklaren Prozesse erschweren den Zuwanderungsprozess weiter. Um dies zu beheben, sollten einheitliche

und vereinfachte Visaunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Derzeit müssen Unternehmen für jedes Land einzeln prüfen, welche Dokumente erforderlich sind und wie diese eingereicht werden müssen. Einheitliche, digitalisierte Antragsformulare wären hier eine sinnvolle Lösung zur Vereinfachung der Verfahren.

Ein weiteres, großes Hindernis ist die Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Anerkennungsverfahren dauern oft sehr lange, was Fachkräfte daran hindert, schnell in den Arbeitsmarkt einzutreten. Eine verkürzte und klar strukturierte Anerkennung, die auch Berufserfahrung und Qualifikationen aus nicht-akademischen Kontexten berücksichtigt, wäre wünschenswert.

Während große Unternehmen zum Teil besser aufgestellt sind, um Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren, haben kleinere Unternehmen weniger Ressourcen und Wissen über die Prozesse. Spezifische Förderprogramme oder Informationsplattformen könnten KMU bei der Anwerbung internationaler Fachkräfte unterstützen.

#### BDS-QUICK-CHECK

- Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die komplexen Verfahrensprozesse bei der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte zu vereinfachen und effizienter zu gestalten?
- Werden Sie sich für die Einrichtung einer zentralen Online-Plattform zur Einreichung der Antragsunterlagen starkmachen?
- Setzen Sie sich für eine Erhöhung der Kontingente für die Beschäftigung von Personen aus dem Ausland ein?

#### 4. Sozialversicherungsbeiträge verlässlich unter 40 % halten

In kaum einem anderen Land bleibt den Beschäftigten aufgrund der hohen Sozialbeiträge so wenig von ihrem Einkommen übrig wie in Deutschland. Immer höher steigende Sozialversicherungsbeiträge gefährden die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherung der Unternehmen. Höhere Arbeitgeberbeiträge erhöhen die Lohnnebenkosten. Dies führt besonders für kleine und mittelständische Unternehmen zu hohen Belastungen, da die Gewinnmargen oft geringer sind. Darüber hinaus führen höhere Lohnkosten dazu, dass deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb weniger konkurrenzfähig sind, besonders in Ländern mit niedrigeren Sozialabgaben. Ein verlässlicher Mechanismus zur Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge muss daher dafür Sorge tragen, die Balance zwischen finanziellen Belastungen der Arbeitgeber und der sozialen Absicherung der Beschäftigten zu gewährleisten sowie den Standort Deutschland langfristig wettbewerbsfähig zu halten und die Beschäftigung nachhaltig zu sichern.

Ähnlich wie in der Klimapolitik könnte ein konkretes Beitragsziel für die Sozialversicherungen Orientierung geben. Zudem sollte die Bundesregierung jährlich einen Bericht zur Zukunftsperspektive unserer sozialen Sicherungssysteme vorlegen. Dies würde Transparenz schaffen, Reformdiskussionen anstoßen und den Fokus auf langfristige Lösungen lenken, um die Sozialversicherung leistungsfähig und finanzierbar zu halten.

##### BDS-QUICK-CHECK

- Setzen Sie sich dafür ein, dass die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge wieder auf unter 40 % gesenkt wird?
- Werden Sie sich dafür verwenden, eine Obergrenze für Sozialversicherungsbeiträge als eine Art Zielversprechen einzuführen?

#### 5. Berichts- und Sorgfaltspflichten begrenzen und ohne unverhältnismäßige Belastungen für Unternehmen ausgestalten

Die Unternehmen der Systemgastronomie bekennen sich zu ihrer Verantwortung, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in den globalen Lieferketten zu gewährleisten und stehen zu ihrer nachhaltigen Unternehmensidentität. Bei der Umsetzung der Sorgfalts- und Berichtspflichten müssen unverhältnismäßige Belastungen für die Unternehmen der Systemgastronomie allerdings vermieden werden. Die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) muss daher 1:1 umgesetzt werden. Das nationale Umsetzungsgesetz müsste das aktuell (noch) geltende Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) ablösen. Um im Umsetzungszeitraum der CSDDD Rechtsunsicherheiten für die betroffenen Unternehmen zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, die Anwendbarkeit des LkSG auszusetzen. Insgesamt sollten die Berichtspflichten nach dem CSDDD-Umsetzungsgesetz sowie der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD/ Nachhaltigkeitsberichterstattung) vereinheitlicht werden.

Zudem sollte sich die neue Bundesregierung bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die Kommission praxisgerechte Handlungsleitfäden und Code of Conducts erstellt, mit denen die Erfüllung der Berichtspflichten in den Unternehmen bürokratiearm umgesetzt werden können. Die Kommission sollte zudem verbindliche Standards festlegen, nach denen Unternehmen für ihre Informationsgewinnung bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) in ihrer Lieferkette Informationen abfragen dürfen. Dies würde auch zu einer spürbaren Erleichterung für die vielen kleineren nachgelagerten Unternehmen schaffen.

##### BDS-QUICK-CHECK

- Setzen Sie sich für eine Aussetzung des LkSG ein?
- Werben Sie bei der EU für spürbare Erleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung?
- Werden Sie sich für eine 1:1 Umsetzung der Lieferketten-Richtlinie einbringen?

## 6. Arbeitszeitgesetz an die Digitalisierungsfortschritte anpassen

Ein starres Arbeitszeitgesetz mit einer täglichen Arbeitszeit von acht, bzw. höchstens zehn Stunden ist nicht mehr mit der modernen und digitalisierten Arbeitswelt vereinbar. Arbeitszeit ist sowohl für den wirtschaftlichen Erfolg der systemgastronomischen Betriebe als auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit für die Zufriedenheit der Beschäftigten von herausragender Bedeutung. Flexible Arbeitszeiten werden auch in der Systemgastronomie von Arbeitgebenden wie Beschäftigten gleichermaßen gewünscht. Diese wachsende Bedeutung von flexiblen Arbeitszeiten, wie z.B. Gleitzeitmodellen, zeigt eine deutliche Veränderung, auf die auch politisch reagiert werden muss.

Ein mutiger Schritt zu einem modernen Arbeitszeitrecht wäre eine Flexibilisierung mit generellen Wochenhöchstarbeitszeiten und weitgehend gestaltbaren Ruhezeiten. Dabei geht es keineswegs um eine Erhöhung der Arbeitszeit für die Beschäftigten der Systemgastronomie. Ziel muss sein, mehr Flexibilität für die Beschäftigten in der Systemgastronomie zu erreichen, damit diese ihren Arbeitsalltag und ihr Privatleben individuell miteinander vereinbaren können. Gleichzeitig stärkt ein flexibles Arbeitszeitrecht die deutschen Unternehmen der Systemgastronomie im globalen Wettbewerb.

Gerade in Zeiten eines volatilen Arbeitsmarkts muss es möglich sein, die zulässige Wochenarbeitszeit flexibel auf die Woche zu verteilen und von Tageshöchstarbeitszeiten abzuweichen. Die neue Bundesregierung sollte das Arbeitszeitgesetz daher an die Digitalisierungsfortschritte anpassen, um Beschäftigten und Arbeitgebern gleichermaßen eine individuelle und flexible Einteilung der Arbeitszeit zu ermöglichen. Zumindest sollten Regelungen durch Tarif- oder Betriebsvereinbarungen zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchstarbeitszeit generell zulässig sein.

Damit verbunden sein darf nicht, die Regelungen zur Erfassung der Arbeitszeit gesetzlich noch weiter zu regulieren, z.B. durch die Pflicht der Einführung einer elektronischen Zeiterfassung. In der Systemgastronomie muss die Arbeitszeit für die weit überwiegende Zahl der Arbeitsverhältnisse bereits erfasst werden. Wie diese Zeiten erfasst werden, muss weiterhin eine unternehmerische Entscheidung bleiben, die sich an den betrieblichen Möglichkeiten orientiert.

### BDS-QUICK-CHECK

- Werden Sie sich dafür stark machen, das Arbeitszeitrecht an die Lebenswirklichkeit der Beschäftigten anzupassen und Abweichungen von der Tageshöchstarbeitszeit zu ermöglichen?
- Setzen Sie sich dafür ein, die Tageshöchstarbeitszeit gesetzlich auf eine Wochenhöchstarbeitszeit umzustellen?
- Wie stehen Sie zu der Auffassung, dass das „Wie“ der Arbeitszeiterfassung weiterhin eine Entscheidung des Verantwortlichen bleibt?

## 7. Beweiskraft von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen erhalten – Telefonische Krankschreibung abschaffen

Die während der Covid-19-Pandemie eingeführte Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung hat als Ausnahmeinstrument einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung und Ausweitung der Corona-Pandemie geleistet. Die Fortführung dieser Ausnahmeregelung nach Beendigung der Pandemiesituation ist allerdings weder notwendig noch zielführend. Mit der Normalisierung der pandemischen Lage ist kein Grund ersichtlich, diese befristete Ausnahmeregelung aufrechtzuerhalten. Der persönliche Arztbesuch ist in der Regel wieder uneingeschränkt möglich. Sowohl Arbeitgeber als auch die nicht erkrankten Beschäftigten in den Betrieben brauchen Gewissheit und Sicherheit über etwaige Erkrankungen. Dies gilt insbesondere in der (System-) Gastronomie. Hierfür kommt der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt eine hohe Bedeutung zu und ist insbesondere an eine Diagnose nach einer persönlichen Untersuchung gebunden.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die über eine telefonische Anamnese zustande gekommen ist, kann dies nicht in gleichem Maße gewährleisten, was die Akzeptanz der Lohnfortzahlung in Frage stellt. Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall stellt für Arbeitgeber eine hohe wirtschaftliche Belastung dar, weshalb Missbrauchsfälle möglichst ausgeschlossen werden sollten.

Da Arbeitgeber nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten haben, den hohen Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zu erschüttern und die Entgeltfortzahlung zu erheblichen finanziellen Belastungen führt, muss das Instrument der telefonischen Krankschreibung auf Ausnahmesituationen, wie z. B. eine Pandemie beschränkt werden.

### BDS-QUICK-CHECK

- Sprechen Sie sich für eine Abschaffung der Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung aus?
- Welche Maßnahmen planen Sie, um die Missbrauchsgefahr bei der Nutzung der telefonischen Krankschreibung zu minimieren?

## III. UMWELT, VERPACKUNG, NACHHALTIGKEIT UND ERNÄHRUNG

### 1. Keine ideologiegetriebenen Verpackungsverbote

Der BdS und seine Mitgliedsunternehmen unterstützen sämtliche Bestrebungen zur Reduzierung und Vermeidung von Verpackungsabfällen sowie zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Das Thema Nachhaltigkeit hat für die Unternehmen der Branche einen sehr hohen Stellenwert und sie setzen sich bereits seit vielen Jahren intensiv und erfolgreich mit Ideen und Lösungen auseinander, wie Verpackungsmaterial effektiver eingesetzt oder Verpackungsmüll bestmöglich vermieden werden kann. Verpackungen werden ständig daraufhin überprüft, wie Material eingespart, sie umweltschonend oder durch nachwachsende Rohstoffe hergestellt oder durch Recycling wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden können.

Allerdings dürfen ordnungspolitische Vorgaben zum Umgang mit Verpackungen im Sinne einer nachhaltigen Umsetzung weder am Verbraucher vorbei noch ohne Rücksicht auf einen ökobilanziellen Vorteil gemacht werden. Auch etwaige ökonomische Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen müssen ebenso mit einbezogen werden, wie – und gerade in der Gastronomie – Aspekte der Hygiene und Lebensmittelsicherheit sowie die Recyclingfähigkeit von Papierverpackungen. Ideologiegetriebene Verbote von bestimmten Verpackungsarten stellen einen erheblichen Eingriff in die unternehmerische Freiheit sowie die Restaurantabläufe dar.

Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass kreislauffähige Einwegverpackungen insbesondere in der Systemgastronomie ökologische Vorteile gegenüber Mehrwegverpackungen bieten können. Bei einem erhöhten Mehrwegaufkommen muss mit vermehrten Spülvorgängen sowie einem erhöhten Energie- und Wasserbedarf gerechnet werden. Ferner werden die angedachten Wiederverwertungsquoten aktuell nicht annähernd erreicht, sodass nicht von einer Reduktion des Materialeinsatzes gegenüber Einwegmaterialien ausgegangen werden kann. Im Hinblick auf die gravierenden Auswirkungen von grundsätzlichen Verböten von bestimmten Verpackungsarten, den vorgenannten ökobilanziellen Erwägungen sowie der Tatsache, dass aufgrund der großen Hebelwirkung der Branche die Umsetzung flächendeckender Nachhaltigkeitsinitiativen gemeinsam wirksamer erfolgen kann, müssen Vorgaben zum Umgang mit Verpackungen gemeinsam mit der Branche und ihren Unternehmen erfolgen und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden.

#### BDS-QUICK-CHECK

- Sind Sie für pauschale Verbote von bestimmten Verpackungsarten, wie z. B. Einwegverpackungen aus Papier?
- Werden Sie eine Ausweitung der Mehrwegangebotspflicht unterstützen?
- Stehen Sie für einen gemeinsamen Dialog zum Thema Verpackungen mit den betroffenen Verbänden und Unternehmen der Branche ein?

## 2. Flickenteppich durch kommunale Verpackungssteuern verhindern

Nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften gehört für die Betriebe der Systemgastronomie zum Alltag. Dazu zählen insbesondere auch Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Verpackungsabfällen im öffentlichen Raum. Die Unternehmen der Systemgastronomie bekennen sich zu ihrer Verantwortung und setzen sich bereits seit langem intensiv und erfolgreich mit Ideen und Lösungen auseinander, wie Verpackungsmaterial effektiver eingesetzt oder Verpackungsmüll vermieden werden kann.

Kommunale Alleingänge zur Erhebung von Verpackungssteuern würden eine enorme zusätzliche Belastung für die vor Ort ansässigen Betriebe bedeuten und nicht zur gewünschten Reduzierung des Abfallaufkommens im öffentlichen Raum beitragen. Gleichzeitig bedeuten kommunale Verpackungssteuern eine massive Wettbewerbsverzerrung und einen Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Restaurantbetreiber. Individuelle kommunale Insellösungen sind für bundesweit tätige Unternehmen kaum umsetzbar und bringen einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand mit sich, da eine zentrale Einbuchung in die Kassensysteme mit unterschiedlichen Steuergegenständen, Steuerhöhen und Steuermodellen nicht möglich ist. Die Unternehmen der Systemgastronomie benötigen verlässliche und bundesweit einheitliche Regelungen für den Umgang mit Verpackungen. Die neue Bundesregierung muss sich daher dafür einsetzen, einen Flickenteppich an kommunalen Verpackungsabgaben zu verhindern.

### BDS-QUICK-CHECK

- Werden Sie sich gegen kommunale Verpackungssteuern einsetzen?

## 3. Verbote und regulatorische Vorgaben zum Umgang mit Ernährung ablehnen – Eigenverantwortung stärken

Der Bundesverband der Systemgastronomie und seine Mitgliedsunternehmen unterstützen jegliche Bestrebungen, allen Menschen eine gute, gesunde und bezahlbare Ernährung leichter zugänglich zu machen. Die Systemgastronomie bietet hierbei ein vielfältiges und bezahlbares Speisenangebot für Gäste aller Altersklassen. Allerdings sind Verbote und regulatorische Vorgaben zum Umgang mit Ernährung unter den aktuellen schwierigen Rahmenbedingungen nicht zielführend, da sie die Branche noch weiter belasten und die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen gefährden.

Gerade das z. B. in der aktuellen Legislaturperiode geplante Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz (KLWG) stellt einen völlig überregulatorischen, nicht zu rechtfertigenden Eingriff in unternehmerische Freiheiten dar. Ein pauschales Werbeverbot für z. B. aufgrund ihres Salz- oder Fettgehalts als ungesund eingestuftes Lebensmittel würde aktuell schätzungsweise 70 % aller Lebensmittel betreffen. Auch eine Bevormundung der Gäste und eine Kategorisierung von bestimmten Speisenangeboten in gut oder schlecht darf es nicht geben. Die Politik sollte vielmehr in die Menschen vertrauen, in ihr Verständnis investieren und sie gemeinsam für eine ausgewogene Ernährung sensibilisieren.

### BDS-QUICK-CHECK

- Werden Sie sich gegen Vorgaben und Verbote im Umgang mit Ernährung positionieren und stattdessen für mehr Aufklärung sowie eine Sensibilisierung hinsichtlich einer ausgewogenen Ernährung engagieren?

#### 4. Keine Ausweitung der Herkunfts- und Tierhaltungskennzeichnung von Lebensmitteln auf die Systemgastronomie

Im Hinblick auf die überbordende Bürokratie, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Überregulierung in der Branche muss eine Ausweitung der Herkunfts-kennzeichnung von Fleisch sowie eine Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf die (System-)Gastronomie zwingend überdacht werden, da diese für gastronomische Unternehmen praktisch kaum – oder nur mit erheblichem bürokratischen Mehraufwand – umsetzbar ist. Grundsätzlich kann das Wissen um die Herkunft von Lebensmitteln dazu beitragen, dem Bedürfnis der Gesellschaft nach mehr Nachhaltigkeit und Tierschutz gerecht zu werden.

Um dieses Ziel zu fördern, bestehen in Deutschland jedoch bereits hinreichende und etablierte Regelungen zur Kennzeichnung von Lebensmitteln. Weitergehende Kennzeichnungspflichten führen auf Seiten der Gäste zur Verkomplizierung der ihnen bekannten Kennzeichnungen und für die gastronomischen Unternehmen zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der gerade für kleine und mittelständische Unternehmen weder tragbar noch praktisch umsetzbar wäre.

Insbesondere bei Mischprodukten, Änderungen der Rezeptur oder Lieferantenwechseln aus anderen Haltungsformen müssten Speisekarten, Webseiten und Kennzeichnungen angepasst und für die Gäste aufbereitet werden. Darüber hinaus würde eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht die Bestrebungen der Bundesregierung, regionale und einheimische Produkte zu beziehen, unterlaufen und zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, da eine Kennzeichnungspflicht nur für Fleisch aus Deutschland gelten soll und Fleisch aus dem Ausland ausgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund sollten die bereits bestehenden Tierwohl-Programme der Unternehmen der Systemgastronomie berücksichtigt werden. Mit diesen Programmen wurden bereits etablierte Systeme geschaffen, die eine zusätzliche, verkomplizierende Vorgabe zur Herkunfts-kennzeichnung überflüssig machen.

##### BDS-QUICK-CHECK

- Werden Sie sich gegen eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht für Fleisch in der Systemgastronomie einsetzen?
- Teilen Sie die Auffassung, dass Kennzeichnungspflichten den Verwaltungsaufwand für Systemgastronomen nicht unverhältnismäßig erhöhen dürfen?
- Wie soll verhindert werden, dass flexible Lieferketten, die sich aufgrund von Verfügbarkeiten oder Preisen schnell ändern, durch eine Kennzeichnungspflicht behindert werden?
- In welcher Art und Weise gewährleisten Sie, dass die Herkunftsangabe für Verbraucher tatsächlich verständlich und relevant ist und nicht in zusätzlicher Bürokratie mündet?



## IV. BILDUNG

### 1. Attraktivität von dualer Ausbildung steigern

Im Hinblick auf den demografischen Wandel, den sich zu spitzenden Fach- und Arbeitskräftemangel sowie die Notwendigkeit zur Zukunftssicherung der Branche muss die Bedeutung und gesellschaftliche Akzeptanz der dualen Ausbildung gestärkt werden, um sie für junge Menschen und Betriebe gleichermaßen attraktiver zu gestalten. Nach der Neuordnung der branchenspezifischen Ausbildungsberufe „Fachkraft für Gastronomie & Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie“ ist es uns ein Anliegen, die Modernisierung und Optimierung der Ausbildungsberufe sowie deren Umsetzung auch in Zukunft konsequent fortzusetzen. Darüber hinaus müssen die Digitalisierungsfortschritte in der Ausbildung stärker aufgegriffen und in die Praxis umgesetzt werden. Hierbei ist unerlässlich, dass die Durchlässigkeit zwischen Schulsystemen und Ausbildungsmöglichkeiten gefördert wird, um eine gezielte Verzahnung der Bildungsbereiche zu ermöglichen.

Berufliche Bildung sollte umfassend verstanden werden, nicht nur Fachwissen vermitteln, sondern auch überfachliche sowie soziale Kompetenzen, Innovationsgeist, Entscheidungsfähigkeit, betriebswirtschaftliches Know-how und die persönliche Entwicklung der Auszubildenden stärker fördern.

#### BDS-QUICK-CHECK

- Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die duale Ausbildung sowohl für junge Menschen als auch Betriebe attraktiver wird?

### 2. Mit Ausbildung die Integrationskraft und Fachkräfteeinwanderung stärken

Die Systemgastronomie ist Vorreiter bei der Ausbildung von Beschäftigten aus dem Ausland. Die Ausbildung von Menschen aus dem Ausland leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Beschäftigungssicherung in der Systemgastronomie. Daher muss der Zugang in Ausbildung für Menschen aus dem Ausland in vielerlei Hinsicht erleichtert werden.

Auch im Rahmen der Ausbildung müssen insbesondere die Verfahren und Verwaltungsprozesse bei den Vertretungen Deutschlands im Ausland deutlich beschleunigt und verschlankt werden. Häufig stellt die Sprachbarriere eine große Hürde bei der Ausbildung von Personen aus dem Ausland dar. Für viele Auszubildende aus Drittstaaten erschweren unzureichende Deutschkenntnisse den Einstieg und den Verlauf der Ausbildung. Dies erweist sich für alle Ausbildungsbeteiligten als demotivierend. Arbeitgebende der Systemgastronomie stellen daher oftmals aus eigenen Mitteln Sprachkurse oder andere Unterstützungsmaßnahmen zur Erlernung der deutschen Sprache zur Verfügung.

Gleichwohl ist hier eine grundsätzliche und flächendeckende Ausweitung der staatlichen Unterstützung notwendig. Potenzielle Auszubildende sollten bereits vor Ausbildungsstart nach Deutschland kommen können und in einem Zeitraum von drei bis sechs Monaten an jedem Werktag einen Deutschkurs besuchen. Gleichzeitig könnten sie bereits halbtags in dem Betrieb arbeiten, in dem sie ihre Ausbildung absolvieren werden. Erst nach dieser Phase sollte die reguläre Ausbildungszeit von zwei oder drei Jahren beginnen. Diese vorgelagerte Maßnahme würde den Ausbildungsverlauf sowohl für die Auszubildenden als auch die Betriebe entscheidend erleichtern.

#### BDS-QUICK-CHECK

- Wollen Sie darauf einwirken, dass potenzielle Auszubildende aus Drittstaaten ihren Einstieg in die Ausbildung durch einen Deutschkurs vor Ort verbessern?

---

## KONTAKT



BUNDESVERBAND DER  
SYSTEMGASTRONOMIE E.V.

Wilhelm-Wagenfeld-Straße 20 | 80807 München | T. +49 (0)89 30658790

Französische Str. 15 | 10117 Berlin | T. +49 (0)30 31492310

[info@bundesverband-systemgastronomie.de](mailto:info@bundesverband-systemgastronomie.de)

[www.bundesverband-systemgastronomie.de](http://www.bundesverband-systemgastronomie.de)

